



Empfehlungen des Arbeitskreises Kinder und Familie

Die Angehörigenarbeit gewinnt in den vollzuglichen Resozialisierungsbemühungen zunehmend an Relevanz. Das Gremium empfiehlt daher, ein **anstaltsübergreifendes Konzept für die Angehörigenarbeit in den Berliner Haftanstalten** zu erarbeiten und zu implementieren. Ein solches Konzept würde dazu beitragen, dem Thema ein stärkeres Gewicht zu verleihen und die Angehörigenarbeit als Querschnittsaufgabe und Teil des Organisationsprofils in den Anstalten zu etablieren. Um eine erfolgreiche Umsetzung zu ermöglichen, ist aus Sicht der Teilnehmenden des AK Kinder und Familie die Steuerung durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie eine verbindliche Einbindung der Anstaltsleitungen notwendig.

Aus den Diskussionen im Arbeitskreis gehen einige Schwerpunktthemen hervor, die in einem solchen Konzept wichtige Bestandteile sein sollten.

Angehörigenbeauftragte in den Anstalten benennen

- Feste Ansprechpersonen für Angehörige
- Schnittstelle zu Fragen der Angehörigenarbeit innerhalb des Vollzugs
- Weitervermittlung zu den relevanten Stellen und Personen im Vollzug und ggfs. zu Hilfemöglichkeiten außerhalb des Vollzugs
- Familienorientierung sollte nicht nur als zusätzliche Aufgabe des Angehörigenbeauftragten verstanden werden, sondern als Querschnittsaufgabe im gesamten Vollzug. Dafür wird Personal benötigt, auch für Weiterbildung
- Erstellung von mehrsprachigem (kindgerechtem) Informationsmaterial für Angehörige über den Vollzug und die Angebote der Angehörigenbeauftragten

Wesentlich: Freistellung und Abgrenzung zu anderen Aufgaben müssen gegeben sein

Besuchsräume und kindgerechtes Setting während der Besuche

- Es werden geeignete Besuchsräume benötigt.
- Das Besuchsetting sollte kindgerecht gestaltet sein. Dies gilt auch für Zuleitung, die Gestaltung der Besuchsräume, die Möglichkeit der Toilettenbenutzung etc. ggfs. kann es hilfreich sein, dass das Personal nicht uniformiert ist.
- Das Sprechstundenangebot für Familien sollte flexibler gestaltet werden: Abhängig vom Alter des Kindes und der beruflichen Einbindung der betreuenden Person(en)
- Inhaftierten sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich ihren Familien auch als „Gastgeber“ zu präsentieren
- Möglichkeit der Gestaltung von Familienfesten in begrenztem Umfang: Kontakt per Post, Möglichkeit, einen Kuchen zu backen/ etwas als Geschenk zu überreichen.



Sensibilisierung und Aufklärung aller Mitarbeitenden aus dem Sozialdienst und dem Allgemeinen Vollzugsdienst: Relevanz des Themas betonen

- Die Mitarbeitenden vor Ort in den Haftanstalten sind oftmals für den Umgang mit Angehörigen nicht vorbereitet und weisen Defizite auf. Mindestens das Personal, das mit Kindern und Angehörigen arbeitet, sollten geschult werden. Dazu gehört auch die Aufklärung, wie sich eine Inhaftierung eines Elternteils auf ein Kind auswirken kann.
- Verankerung des Themas in der Ausbildung des Sozialdienstes und des AVD: Vermittlung durch Bildungsstätte Justizvollzug sowie im Rahmen des vollzugsspezifischen Unterrichts
- Einbindung in die Leistungsbeschreibungen und Abfragesysteme (z.B. Basis-Web)
- Gruppenleitungen, Sozialdienst und andere Bedienstete, die mit Eltern in Berührung kommen, sollten Hilfestellung für die Aufklärung der Kinder über die Inhaftierung geben können. (Was sage ich dem Kind? Wie sage ich es? Welche Informationen sind relevant? Welche Auswirkungen hat ein Gespräch über die Inhaftierung, welche Auswirkungen hat ein Verschweigen?)

Datenlage: Wie viele Eltern sind inhaftiert? Wie viele Kinder betroffen?

- Einbeziehung des Kriminologischen Dienstes
- Bisherige Datenerhebung ist wenig standardisiert und nicht ausreichend. Hilfreiche Fragestellungen wären: Leibliche Kinder? Im Haushalt? Kontakt? Unterhaltspflicht?
- Bedarf von Inhaftierten und Kindern erheben, ggfs. in Zusammenarbeit mit Externen

Vernetzung/Zusammenarbeit mit Externen

- Die Leistungen der Jugendhilfe und Erziehungsberatung auch in den Vollzug einbinden
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern verbessern, Ansprechpersonen in Jugendämtern gewinnen, um im Einzelfall qualifizierte Einzelfallentscheidungen treffen zu können
- Vernetzung mit der Polizei ausbauen (z.B., dass bei Verhaftung ein Faltblatt für Angehörige ausgegeben wird)
- Vernetzung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie stärken, etwa bei der Planung von Angeboten

Ausreichendes und nachhaltiges Angebot schaffen

- Angehörigenarbeit regelhaft in die Arbeit des Sozialdienstes einbinden
- Elternangebote in den Haftanstalten etablieren (dabei mangelnde Deutschkenntnisse berücksichtigen)
- Kontinuität der Angebote durch entsprechende Finanzierung sichern
- Den Bedarf an Angeboten externer Trägern in den Anstalten erheben
- Berücksichtigung von good practice-Beispielen (z. B. Sachsen)